

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Prüfungs-, Lehr- und Dienstleistungsaufträge des Instituts für Medizinische Lehre (IML), Universität Bern

Gültig ab dem 17.09.2020

1. **Geltungsbereich**
Die AGB bilden die Grundlage für alle Aufträge des IMLs Universität Bern. Die Aufträge stehen im Zusammenhang mit der Erstellung, Verwaltung, Begleitung und Auswertung von Prüfungen, mit der Erstellung und Produktion von Lehrmedien sowie der kundenspezifischen Ausführung von Dienstleistungen. Diese AGB sind gültig, sofern nicht anderweitige Absprachen getroffen werden. Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, müssen schriftlich festgelegt werden.
2. **Offerten**
Anfragen für Prüfungs-, Lehr- oder Dienstleistungsaufträge werden in einer schriftlichen Offerte zusammengefasst. Die Offerte enthält Angaben über Inhalt und Umfang der Dienstleistungen sowie Terminangaben der Leistungserfüllung und den finanziellen Rahmen des Auftrags. Die Offerte hat eine Gültigkeit von 3 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist ist das IML nicht mehr an die Offerte gebunden.
3. **Vertragsabschluss**
Aufträge werden durch die beidseitige rechtsgültige Unterzeichnung einer Auftragsvereinbarung bindend. Auftragsvereinbarungen müssen in doppelter Ausführung erstellt und unterzeichnet sein (1 Exemplar pro Vertragspartei).
4. **Preisangaben**
Sämtliche Preisangaben in Offerten und Auftragsvereinbarungen erfolgen in CHF exkl. Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer geht zulasten des Auftraggebers, sofern diese nicht explizit wegbedungen wird. Preisangaben in Fremdwährungen haben immer informativen Charakter und sind nicht bindend. Die aktuellen Wechselkurse werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Die Basis bildet immer der festgelegte Preis in CHF.
5. **Leistungsumfang**
Die Lieferungen und Leistungen des IMLs ergeben sich aus der Offerte oder der Auftragsvereinbarung einschliesslich eventueller Beilagen. Das IML ist für die korrekte, sorgfältige und sachkundige Ausführung der Arbeitsschritte verantwortlich, die ihm übertragen sind. Das IML ist ermächtigt, aufgrund neuer Erkenntnisse oder des technischen Fortschritts Änderungen, die zu Verbesserungen führen, vorzunehmen, soweit diese keine Preiserhöhungen oder Verminderung der Dienstleistungsqualität zur Folge haben.
6. **Termine für die Leistungserbringung**
Die Termine und Meilensteine der Dienstleistungserbringung richten sich nach den gegenseitigen auftragsspezifischen Abmachungen. Verbindlich vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit angemessen angepasst:
 - a. wenn die Angaben und Unterlagen, die das IML für die Ausführung des Auftrags benötigt, nicht rechtzeitig dem IML zur Verfügung stehen oder wenn der Auftraggeber nachträgliche, nicht vorgesehene Änderungen vornimmt.
 - b. wenn der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere bei Zahlungsverzug.
 - c. bei verspäteter oder fehlerhafter Zulieferung von benötigten Arbeitsmitteln.
 - d. bei Umständen höherer Gewalt, die das IML nicht zu verantworten hat. Insbesondere bei Mobilmachung, Krieg, Bürgerkrieg, Aufruhr oder Sabotage, Unfälle, Krankheiten, Massnahmen von behördlichen oder staatlichen Organen, Brand, Explosion, Terrorismus, Naturgefahren oder anderweitigen Ereignissen höherer Gewalt.

Die termingerechte Auftragserfüllung kann bei Terminverschiebungen, für deren Ursache das IML nicht verantwortlich ist, nicht zugesichert werden. Die Auftragserfüllung richtet sich dann nach den betrieblichen Umständen im IML.
7. **Zahlungsbedingungen**
Ohne anders lautende auftragsspezifische Abmachungen gelten folgende Zahlungsbedingungen:
 - a. Für Aufträge bis CHF 10'000.-: 100 % der Auftragssumme nach Auftragserfüllung, gegen Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen.
 - b. Für Aufträge ab CHF 10'000.-: 50 % der Auftragssumme als Teilzahlung nach Auftragserteilung, gegen Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen und die Schlussrechnung nach Auftragserfüllung, gegen Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen.
 - c. Im Fall der vorzeitigen Kündigung des Auftrags durch den Auftraggeber ist der Auftraggeber verpflichtet, dem IML sämtliche bis dahin entstandenen Kosten gegen Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Dazu gehören auch Kosten aus eingegangenen Verpflichtungen des IMLs bis zum erst-möglichen Kündigungstermin dieser Verpflichtungen.
8. **Zahlungsverzug**
Falls der Auftraggeber die ausstehenden Zahlungen trotz Mahnung innert der angemahnten Frist nicht leistet, hat das IML das Recht, die Erbringung der vereinbarten Leistungen zu sistieren und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Die angemessene Entschädigung für bereits erbrachte Leistungen des IMLs bleibt geschuldet.
9. **Geheimhaltung**
Alle Mitarbeitenden des IMLs verpflichten sich zur Geheimhaltung gegenüber Dritten hinsichtlich aller, durch den Auftrag erworbenen, Informationen wie z.Bsp.:

Kandidateninformationen, Prüfungsfragen / -fälle / -medien und -ergebnisse. Die Prüfungsergebnisse werden ausschliesslich dem Auftraggeber oder, bei entsprechender Vereinbarung, den Prüfungskandidaten mitgeteilt, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden (vgl. Punkt 11, Verwendung von Daten).

10. Technische Hilfsmittel und Tools
Das IML setzt verschiedene technische Arbeitsmittel zur Auftragsbearbeitung ein. Die Möglichkeiten zur Verwaltung, Veränderung und Verteilung von Daten sowie der Erstellung, Durchführung und Produktion von Prüfungen, Lernmedien und andere Dienstleistungen hängt von den Funktionalitäten der eingesetzten technischen Module ab. Es obliegt dem IML, aufgrund der Auftragsvereinbarung und des Auftragsziels die sinnvollste technische Lösung einzusetzen, es sei denn, dass vertraglich etwas anderes vereinbart wurde.
11. Verwendung von Daten
Das IML ist berechtigt, alle erhobenen und generierten Daten für interne Zwecke zur Qualitätssicherung und inhaltlichen Weiterentwicklung von Prüfungen, Lehrmedien und Dienstleistungen gemäss Institutsziel zu verwenden. Das IML kann über den Auftrag hinaus Daten von Kandidaten, Prüfungen und Fragen/Fällen/Medien in anonymisierter Form in Absprache mit den Auftraggebern für wissenschaftliche Studien/Analysen/Publikationen verwenden. Die Zustimmung und Modalitäten zur Verwendung der Daten muss schon in der Planungsphase eines Projektes beim Auftraggeber eingeholt werden.
12. Bestimmung einer verantwortlichen Person
Vom Auftraggeber muss eine verantwortliche Person bestimmt werden, die hinsichtlich der Auftragsmodalitäten über das endgültige Entscheidungsrecht verfügt.
13. Verfügbarkeit von Support-Services
Support-Anfragen sind schriftlich (E-Mail) möglich und werden innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang der Anfrage beantwortet.
14. Gewährleistung und Haftung
Das IML gewährleistet, die Dienstleistungen und Applikationen mit der erforderlichen Sorgfalt und gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften auszuführen. Das IML nutzt aktuelle Standards der Softwareentwicklung und Softwareprüfung, garantiert aber keine jederzeit fehlerfreien Applikationen.
Das IML erteilt keine anderen Gewährleistungen als die in den vorliegenden AGB oder im Vertrag genannten. Die maximalen Haftungsansprüche bei schwerwiegenden und grobfahrlässigen Fehlern (einschliesslich des Verlustes und der unbeabsichtigten Verbreitung von Daten und Medien) sind generell auf das jeweilige Auftragsvolumen beschränkt. Haftungsansprüche gegenüber dem IML kann nur der Auftraggeber geltend machen. Das IML haftet nicht gegenüber Prüfungskandidaten oder Dritten. Der Anspruch auf Korrektur und Beseitigung der Fehler kann abschliessend geltend gemacht werden bei:
 - Prüfungsdienstleistungen
Auswertungen:
Treten erhebliche und folgenschwere Fehler in einer Prüfungsauswertung auf, die eindeutig aufgrund des alleinigen Verschuldens des IMLs entstanden sind, so wird die Auswertung kostenlos wiederholt.

Prüfungsverwaltung/-erstellung:
Treten erhebliche und folgenschwere Fehler in der Prüfungsverwaltung/-erstellung (von Prüfungsunterlagen) auf, die eindeutig aufgrund des alleinigen Verschuldens des IMLs entstanden sind, so erstellt das IML kostenlos neue Prüfungsunterlagen.

Prüfungsdurchführung:
Treten erhebliche oder folgenschwere Fehler in der Prüfungsdurchführung auf, die aufgrund des alleinigen Verschuldens des IMLs entstanden sind, so stellt das IML die Tools bzw. seine Unterstützung kostenlos für eine Wiederholungsprüfung zur Verfügung.

Fragenverwaltung:
Treten erhebliche und folgenschwere Fehler in der Fragenverwaltung auf, die eindeutig aufgrund des alleinigen Verschuldens des IMLs entstanden sind, so korrigiert das IML diese Fehler kostenlos.

Kandidatenverwaltung:
Treten erhebliche und folgenschwere Fehler in der Kandidatenverwaltung auf, die eindeutig aufgrund des alleinigen Verschuldens des IMLs entstanden sind, so korrigiert das IML diese Fehler kostenlos.
 - Medien (Datenträger, Moulagen, Modelle etc.):
Bei Fehlern oder Schäden, die bei der Produktion oder dem Versand von Medien entstanden sind, übernimmt das IML die Verantwortung für das Beheben der Fehler bzw. den Ersatz von beschädigten Medien. Werden Medien durch neue Standards oder Sicherheitseinstellungen in ihrer Nutzbarkeit beeinträchtigt, gewährt das IML keinen Ersatz bzw. keine Anpassung des Mediums.
 - Videoproduktionen:
Videoproduktionen werden vom Auftraggeber bei Fertigstellung abgenommen. Danach bestehen keine Ansprüche mehr auf Anpassungen und Korrekturen.

- Kurse/Vorträge/Workshops/Usability-Tests:
Können Kurse/Vorträge/Workshops/Usability-Tests, die eindeutig aufgrund des alleinigen Verschuldens des IMLs entstanden sind, nicht am vereinbarten Termin durchgeführt werden, sucht das IML in Absprache mit dem Auftraggeber einen Ersatztermin. Sollte kein Ersatztermin gefunden werden, so wird für die geplante Dienstleistung keine Rechnung gestellt.
- Evaluation
Sollten bei der Datenerhebung, bei der statistischen Auswertung oder bei der Erstellung des Berichts Fehler auftreten, die eindeutig aufgrund des alleinigen Verschuldens des IMLs entstanden sind, wird das IML die Korrektur kostenlos nachliefern.

Ein Produkt oder eine Dienstleistung gelten dann als abgenommen, wenn fünf Werktagen nach Übergabe, keine Einsprache erhoben wurde. Es bestehen keine weiteren Entschädigungsansprüche des Auftraggebers.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht
Die vereinbarten Aufträge unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern.
16. Änderung der Bedingungen
Das IML behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Das IML informiert die Auftraggeber in angemessener Weise im Voraus über jegliche Änderungen der AGB. Falls sich aus den Änderungen ein Nachteil für den Auftraggeber ergibt, kann dieser den Vertrag vor dem Wirksamkeitsdatum der Änderung zum besagten Wirksamkeitsdatum vorzeitig kündigen, ohne dass dies finanzielle Folgen für ihn nach sich zieht. Unterlässt er dies, gilt dies als Annahme der Änderungen.

Sonderbedingungen für die vom IML bereitgestellten elektronischen Tools

17. Urheberrecht an Fragen/Fällen/Medien
 - a. Der Auftraggeber sichert verbindlich zu, dass er über das Nutzungsrecht aller Fragen/Fälle/Medien verfügt.
 - b. Alle Fragen/Fälle/Medien sind grundsätzlich der Organisation (Auftraggeber) zugeordnet und werden anderen Organisationen nur im Auftrag des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.
18. Verfügbarkeit und Betriebssicherheit der vom IML bereitgestellten elektronischen Tools
Das IML gewährleistet eine Verfügbarkeit der webbasierten Applikationen von 95 %, gemessen in einem Intervall von jeweils 6 Monaten. Im Fall eines Ausfalls sichert das IML zu, die Online-Applikationen während den Werktagen (Mo – Fr) innerhalb von 24 Stunden wieder bereitzustellen. Ausfälle am Wochenende und an allgemeinen Feiertagen werden am nächstfolgenden Werktag behoben. Von der Verfügbarkeitszusicherung sind namentlich ausgenommen
 - a. notwendige Wartungsarbeiten, die zu einem Unterbruch führen, die länger als fünf Minuten dauern. Die Benutzer werden vorgängig über längere Wartungsarbeiten informiert.
 - b. Unterbrüche durch Angriffe von Dritten. In diesen Fällen ist das IML berechtigt, die Server aus Sicherheitsgründen vom Netz zu nehmen, bis die Situation geklärt ist und entsprechende Massnahmen umgesetzt sind.
 - c. Unterbrüche, die nicht im Verantwortungsbereich des IMLs liegen (z.B. Strom-, Server- oder Netzausfall).
 - d. Unterbrüche durch höhere Gewalt.
19. Datensicherung elektronisch vorhandener Daten
Die Sicherung elektronischer Daten erfolgt ausschliesslich für die Systemwiederherstellung nach Totalausfall oder Datenverlust.
20. Vertrieb und Nutzung elektronischer Tools
Das IML stellt dem Auftraggeber seine elektronischen Tools über geeignete Vertriebskanäle zur Verfügung (d. h. Download von IML oder anderen Servern) oder teilt dem Auftraggeber die notwendigen Login-Daten mit. Die elektronischen Tools dürfen nur vom Auftraggeber selbst und zu dem vertraglich vereinbarten Zweck verwendet werden. Jeglicher Vertrieb von Software-Applikationen oder Login-Daten an Dritte und jegliche Nutzung zu einem anderen als dem vertraglich festgelegten Zweck sind ausdrücklich untersagt.
21. Auswirkung der Beendigung der Zusammenarbeit auf Fragen/Fälle/Medien
 - a. Nach der Beendigung der Zusammenarbeit durch den Auftraggeber beendet der Auftraggeber die Nutzung der vom IML bereitgestellten elektronischen Tools zum Ende der Vertragslaufzeit.
 - b. Falls das IML die Weiterentwicklung und den Betrieb der elektronischen Tools komplett einstellen sollte, kann der Auftraggeber diese auf Wunsch selber weiter betreiben. Dazu wird ihm nach Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung der Programmcode bereitgestellt.
 - c. Die Fragen/Fälle/Medien werden nach einer angemessenen Frist (ca. 6 Monate) aus dem Fragenpool oder einem anderen elektronischen Speicher gelöscht und auf einem Speichermedium (z. B. CD/DVD) archiviert. Die Kosten der Archivierung werden nach Aufwand berechnet. Sie werden mit Übersendung des Speichermediums an den ausgeschiedenen Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber kann die Archivierung seiner Daten schriftlich ablehnen. Dann entfällt die Sicherung.
 - d. Der Auftraggeber kann die erarbeiteten Fragen/Fälle/Medien für alle Nutzer freigeben und im Fragenpool oder einem anderen elektronischen Speicher belassen. Die Experten des IMLs entscheiden über die weitere Verwendung der freigegebenen Inhalte.



22. Ausschluss von Personen und Inhalten

- a. Das IML behält sich das Recht vor, einzelne Personen, die gegen die vereinbarten Regeln verstossen, von der Nutzung der elektronischen Tools auszuschliessen.
- b. Das IML hat das Recht, Inhalte, die ethisch-moralisch problematisch sind, auszuschliessen.